

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. März 1886.

N^o 13.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Erscheinen des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1886 Seite 65
 2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Behandlung der Kaffeeschalen 65
 3. **Finanz-Wesen:** Nachtrag zur Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April 1885 bis Ende Februar 1886 66
 4. **Versicherung-Wesen:** Abgeänderte Aufführungs-Verordnungen zu dem Gesetz über die Ausdehnung der Un-

fallversicherung auf den Betrieb der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung 66
 5. **Militär-Wesen:** Abänderung in dem Verzeichniß der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 67
 6. **Justiz-Wesen:** Aenderungen im Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen 67
 7. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 67

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Die mittelst meiner Bekanntmachung vom 30. Januar d. J. angekündigte neue Ausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1886 ist erschienen.

Berlin, den 21. März 1886.

Der Staatssekretär des Innern.

In Vertretung: Ed.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 11. März d. J. beschlossen, daß dem Artikel „Kaffeeschalen“ auf Seite 169 des amtlichen Waarenverzeichnisses folgende Anmerkung hinzugefügt werde:

Die inneren Hüllen des Kaffees (Pergamenthüllen), welche die Samenkerne zunächst umschließen, können in rohem Zustande, sofern sie nicht als Kaffeesurrogate Verwendung finden sollen, auf besondere Erlaubniß als Spreu nach Nr. 1 b des Zolltarifs zollfrei eingefahren werden.